



Beschlussvorlage Nr.:	109/2024	Datum:	16. April 2024
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	X Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	14.05.2024
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	01.07.2024
7	X Stadtvertretung	04.07.2024

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß		gez. Conrad	gez. Schröder
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentidental) sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Preetzer Chaussee/ Ritzebeker Weg“; Beendigung der Bauleitplanverfahren**

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Stadtvertretung hat die Verwaltung am 17. Februar 2022 beauftragt, die zur Errichtung eines Bauhofes auf einem stadteigenen Grundstück nördlich der Preetzer Chaussee notwendige Bauleitplanung einzuleiten und zeitnah durchzuführen.

Ein formaler Aufstellungsbeschluss wurde nicht gefasst, da der Arbeitsauftrag an die Verwaltung mit dem Beschluss der Stadtvertretung ausreichend definiert war. Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitplanung ist ein Aufstellungsbeschluss nicht notwendig.

In frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planungen in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Auf Initiative des Hauptausschusses wurden die Bauleitplanverfahren kurz vor der Entwurfsreife ausgesetzt, um erneut alternative Unterbringungsmöglichkeiten für den Bauhof zu prüfen. Auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.01.2024 hat die Stadt einen Kaufvertrag zum Erwerb einer Immobilie im Ostseepark abgeschlossen. Das Objekt soll zur Nutzung durch den Bauhof hergerichtet werden. Die Vergabeverfahren für Gebäude- und Fachplanungsleistungen wurden eingeleitet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Unterbringung des Bauhofes in der vorgenannten Immobilie breiter Konsens in den politischen Gremien, eine Rückkehr zur ursprünglichen Planung somit unrealistisch. Das mit dem Bebauungsplan Nr. 67 verfolgte Planungsziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bauhof ist daher gegenstandslos geworden.

Das Planungsziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung einer gemischten Baufläche) ist auch in die Entwurfsfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeflossen und wird dort weiterverfolgt. Das parallel betriebene Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes diene vor allem der Sicherstellung, dass sich der Bebauungsplan Nr. 67 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt („Entwicklungsgebot“). Mit der Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 67 würde auch die vorbereitende Bauleitplanung entbehrlich.

3. Lösungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 67 – „Preetzer Chaussee/ Ritzebeker Weg“ zu beenden.

Da mit der Einleitung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung informiert wurden, sollten diese in geeigneter Weise auch über die Beendigung der Verfahren informiert werden (ortsübliche Bekanntmachung bzw. Anschreiben).

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die ortsübliche Bekanntmachung verursacht finanzielle Aufwendungen in vermutlich geringer dreistelliger Höhe (Kieler Nachrichten). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden elektronisch informiert.

Die beauftragten Planungs- und Gutachterleistungen sind bereits entsprechend dem derzeitigen Bearbeitungsstand abgerechnet.

5. Beschlussempfehlung:

a) Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentimental) und des Bebauungsplanes Nr. 67 – „Preetzer Chaussee/ Ritzebeker Weg“ zu beenden. Sämtliche Planungs- und Gutachteraufträge sind schlusszurechnen.

a) Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentimental) und des Bebauungsplanes Nr. 67 – „Preetzer Chaussee/ Ritzebeker Weg“ zu beenden. Sämtliche Planungs- und Gutachteraufträge sind schlusszurechnen.

b) Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentimental) und des Bebauungsplanes Nr. 67 – „Preetzer Chaussee/ Ritzebeker Weg“ zu beenden. Sämtliche Planungs- und Gutachteraufträge sind schlusszurechnen.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung